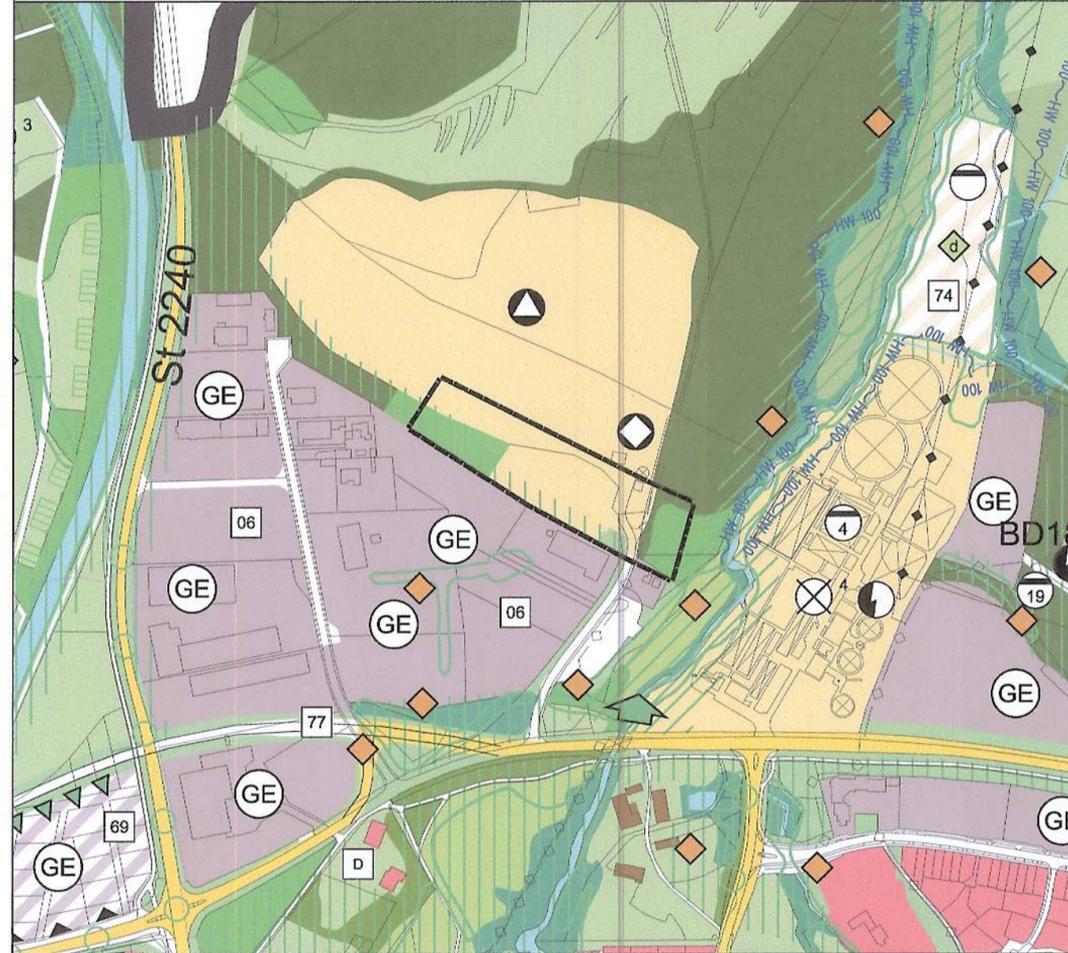


LEGENDE

BESTAND :

Gewerbegebiet		Laubwald/Mischwald	
Flächen für Abfallentsorgung, Ablagerungen		Nadelwald	
Abfall Ablagerung		Neuanlage von Grünzügen, keine Bebauung	
Grünfläche		Biotop lt. 13d-Kartierung des Landesamtes für Umweltschutz	



LEGENDE

PLANUNG: (PLANZEICHEN FÜR BAULEITPLÄNE gemäß PlanZVO vom 18.12.1990)	
1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr.1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)	12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr.9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
1.3.1. Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)	Flächen für Laubwald/Mischwald
7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr.4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)	Flächen für Nadelwald
Abfall Ablagerung	
9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr.5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)	15. Sonstige Planzeichen
Grünfläche allgemein	Grenze des Geltungsbereiches
	Integrierte Symbole aus dem Landschaftsplan
	Neuanlage von Grünzügen, keine Bebauung
	Biotop lt. 13d-Kartierung des Landesamtes für Umweltschutz

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Bereich "Blomenhof Ost"

F 143

Stadt Neumarkt i.d.OPf.
Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
Regierungsbezirk Oberpfalz

Verfahrensvermerk

Änderungsbeschluss	vom 28.01.2016
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	vom 21.06.2016
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentl. Belange	vom 06.05.2016 bis 07.06.2016
Billigungs- und Auslegungsbeschluss	vom 05.02.2018
Öffentliche Auslegung	vom 02.03.2018 bis 03.04.2018
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentl. Belange	vom 02.03.2018 bis 03.04.2018
Feststellungsbeschluss	vom 28. JUNI 2018



Unterschrift

Die Regierung der Oberpfalz hat die vom Stadtrat am 28. JAN. 2015 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Neumarkt i.d.OPf. für den Bereich "Blomenhof Ost" in der Planfertigung vom 05. FEB. 2018 mit Bescheid vom 25. SEP. 2018 AZ 34-4621.718-7 gemäß § 6 BauGB genehmigt.



Siegel Genehmigungsbehörde

Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat am 11. OKT. 2018 die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Neumarkt i.d.OPf. ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung wird mit der Bekanntmachung wirksam.



Neumarkt i.d.OPf., den 11. OKT. 2018
Unterschrift
Bürgermeister

NEUMARKT
STARKE STADT
Planung:
Stadt Neumarkt i.d.OPf.
Stadtplanungsamt
Stadtplanung

Planfertiger:
Stadt Neumarkt i.d.OPf.
Stadtplanungsamt
92318 Neumarkt i.d.OPf. Tel.: +49 9181 255-152
Rathausplatz 1 Tel.: +49 9181 255-201
Internet: www.neumarkt.de E-Mail: info@neumarkt.de

Stand: 05.02.2018
Unterschrift